

Förderung des Sportstättenbaus

Vom Antrag bis zur Auszahlung

Die Sportvereine im Landkreis Göttingen können für Instandsetzungsmaßnahmen und auch für Neubauprojekte Zuschüsse vom Landkreis Göttingen und vom Kreissportbund erhalten.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können Baumaßnahmen für Sportanlagen (Sporthallen, Sportfreifläche, Bäder, etc.), sog. Funktionsräume wie Duschen, Toiletten, Geräteräume und Mehrzweckräume mit überwiegend sportlicher Nutzung finanziell gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings das Eigentum an dem Grundstück oder ein langfristiges Nutzungsrecht (Pachtvertrag).

Unabhängig davon, welche Baumaßnahmen geplant werden, sollten sich die Verantwortlichen in den Vereinen rechtzeitig darüber informieren, welche Möglichkeiten und Bedingungen der Sportstättenbauförderung gegeben sind, und was bei einem Antragsverfahren zu beachten ist. Diesen Zweck erfüllt das Seminar:

Inhalte:

- Antragsverfahren / vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Bestimmungen der Richtlinien / Fristen
- Eigenleistung
- Abrechnungsmodalitäten
- Spezielle Fragen

Termin: Di., 21. 09. 2010 (18.00 – 21.30 Uhr), 4 LE

Ort: Klein Schneen, Sporthaus

Referenten: Detlev Ende, Landkreis Göttingen, Johannes Böning,
KSB-Vorstandsmitglied für Sportstättenbauförderung

TN-Gebühr: 5,00 Euro

Anmeldung: Mail: heil@ksb-goettingen.de oder 0551 / 53 11 501